

Editorial

*Bernd Seifert**

Zur Mitte dieses Jahres werden die ersten Studierenden der Hanse Law School ihre Lehrjahre, die ja bekanntlich keine Herrenjahre sind, erfolgreich abschließen und ihren beruflichen Werdegang – vielleicht auch die sprichwörtliche Bilderbuchkarriere – in Wissenschaft und Praxis beginnen. Denken sie in Zukunft an ihr Studium zurück, dann werden sie sich an einen bunten Strauß kultureller, fachlicher und organisatorischer, zugleich aber auch persönlichkeitsbildender Geschehnisse der vergangenen vier Jahre erinnern: an das straffe, bisweilen an allen verfügbaren Kräften zehrende Lehr- und Praxisprogramm, an Kommilitonen aus aller Herren Länder und das später so wichtige network building, das sich aus solcherlei Kontakten entspinnen kann und muss, an beliebte und weniger beliebte Professoren und Lehrbeauftragte, an Moot Courts, unangenehme Prüfungen und angenehme Frühjahrs-Borrels, an erfahrungsschwangere Zeiten im Ausland und nicht zuletzt an die mit jeder Innovation von der Tragweite einer Hanse Law School fast naturgesetzmäßig verbundenen Kinderkrankheiten.

In die Phalanx dieser Memoiren werden sich ohne Zweifel auch die unaufhörlichen Kassandrarufer verschiedenster Bedenkenräger, teils von höchstem institutionellem Rang in Wissenschaft und Politik, einreihen, die nicht müde wurden und werden, über das Bachelor-/Master-System das pauschale Verdikt einer Hochschulausbildung der Touristen-Klasse zu verhängen. Von dieser glauben einige schon jetzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, ja mit geradezu metaphysisch gespeister Gewissheit berichten zu können, dass sie in der Praxis niemals zu bestehen vermag. Honi soit qui mal y pense! Dass die künftigen Absolventinnen und Absolventen der Hanse Law School vor diesem Hintergrund gewisse Zweifel an der Kompatibilität ihrer Ausbildung mit den Anforderungen eines immer noch dramatisch engen Arbeitsmarktes hegen, ist mehr als verständlich. Allerdings darf ich an dieser Stelle die Hoffnung äußern, durch dieses Vorwort zumindest einen kleinen Beitrag zur Entspannung der Betroffenen leisten zu können, die in Kürze am Anfang eines vollkommen neuen Lebensabschnittes stehen und es verdient haben, dieses unentdeckte Land optimistisch und ohne existenzielle Angst vor ihrer individuellen beruflichen Zukunft zu betreten.

Nach umfangreichen Erhebungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der auf Bundesebene immerhin die mit Abstand größte berufsständische Organisation der deutschen Wirtschaft repräsentiert, steht es um die Erwerbsaussichten der Bachelor- und Master-Absolventen bei Weitem nicht so schlecht, wie dies von anderer Stelle so oft und ausführlich vorgetragen, wenn auch zumeist nicht durch verifizierbare oder überhaupt irgendwelche verwertbare Zahlen belegt wird. Die Ergebnisse der DIHK-Studien jedenfalls sprechen eine deutliche Sprache. Die Mehrheit der deutschen Betriebe, vom kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zum Global Player, schaut in der Tat erwartungsvoll auf die neuen Bachelors und Masters „made in Germany“ und kann diese expressis verbis nicht nur in den unteren Rängen der Belegschaft, sondern durchaus auch in den Führungsetagen abbilden, vorausgesetzt, sie erfüllen die fachlichen und

* Rechtsreferent der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, Mitglied des Praxisbeirates der Hanse Law School

persönlichen Anforderungen ihres jeweiligen Betätigungsfeldes. Schon der Umstand, dass der universitären Landschaft in Deutschland durch den Bologna-Prozess erhebliche Reform-Impulse verordnet wurden, lässt die Mehrzahl der deutschen Unternehmen mit mindestens dezentem Optimismus auf die neuen Studienabschlüsse blicken. Die nähere Zukunft wird zeigen, ob dieser Optimismus angebracht war. Die Absolventinnen und Absolventen der Hanse Law School jedenfalls stehen mit ihrer Master-Urkunde nicht etwa vor dem beruflichen Abgrund und der vagen Aussicht, günstigstenfalls auf eine Anstellung als Rechtspfleger(in), Sachbearbeiter(in) oder Taxifahrer(in) hoffen zu dürfen – übrigens ein Schicksal, das vielen ihrer studentischen Vorgänger mit zwei klassischen Staatsexamen nicht erspart blieb. Vor den künftigen LLMs breitet sich vielmehr eine farbenfrohe Palette juristischer Aktionsfelder von gesamteuropäischen Abmessungen aus. Eine ganze Reihe von ihnen haben sich durch die zielgerichtete Nutzung der Gestaltungsspielräume des HLS-Programms – beispielsweise durch Praktika in Brüssel, in renommierten Großkanzleien und Wirtschaftsunternehmen sowie durch den Erwerb des effectus civilis in den Niederlanden – bereits eine solide Grundlage für ihre ersten Bewerbungen geschaffen. Ich wage sogar die Behauptung, dass einige von ihnen ein besseres professionelles curriculum vitae vorweisen können als die Mehrzahl ihrer Konkurrenten aus der zweistufigen Juristenausbildung, die im Zweifel mehr Zeit mit der Auswahl des Erfolg versprechendsten Repetitors und dem intensiven Studium von Protokollen längst vergangener mündlicher Prüfungen als mit der Pflege ihres Ausbildungsprofils verbringen, mit welchem sie freilich in der Folge vor ihre künftigen Arbeitgeber treten und diesen Rede und Antwort stehen müssen. Zur Resignation besteht daher kein Anlass, im Gegenteil. „Selbst Engelszungen haben nur Erfolg, wenn der Resonanzboden für das, was sie predigen, vorhanden ist“, liest man bei August Bebel. Nach meiner Einschätzung hat die deutsche Wirtschaft diesen Resonanzboden bereits verlegt, so dass man den designierten LLMs nur zurufen kann: Predigt, und Ihr werdet erfolgreich sein!

In Zukunft wird auch die Hanse Law Review ihren Beitrag zur Förderung der Berufsperspektiven der frisch gebackenen „Meister der Rechte“ leisten, dann nämlich, wenn sie der interessierten Öffentlichkeit die ersten Master-Arbeiten präsentiert und damit potentiellen Arbeitgebern auf der ganzen Welt die Gelegenheit eröffnet, sich von der wissenschaftlichen Befähigung und fachspezifischen Ausrichtung der einzelnen Autoren ein eigenes Bild zu machen. Die Zwischenzeit, so darf ich an dieser Stelle – wiederum mindestens dezent optimistisch – prophezeien, wird die Leserschaft der Hanse Law Review gerne mit der Lektüre der dritten Ausgabe dieser Zeitschrift überbrücken. Auch sie ist, wie schon ihre Vorgängerinnen, gespickt mit interessanten, zum Teil hoch aktuellen Themen aus der virtuellen Feder von Juristinnen und Juristen verschiedenster Provenienz. Die Streubreite der dargebotenen Inhalte ist einmal mehr beeindruckend. Sie reicht von der straf- und verfassungsrechtlichen Behandlung der Euthanasie und der sexuellen Ausbeutung von Kindern über wirtschaftsrechtliche Themen wie die Analyse der Fusionskontrollverordnung und die Offenlegung von Biotechnologie-Patenten bis hin zum Recht der Verunglimpfung einer Staatsflagge im politischen Meinungskampf. Wollte man die Qualität einer juristischen Fachzeitschrift auf die Bandbreite der verarbeiteten Themen reduzieren, so müsste man der Hanse Law Review zweifellos bescheinigen, der publizistischen Konkurrenz aus aller Welt in nichts nachzustehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient angesichts seiner Aktualität und erheblichen praktischen Relevanz der Aufsatz von Orsolya Fercsik Schnyder, LL.M., über die neue europäische Top Level Domain „eu“. Rund eine Woche nach Erscheinen dieser Ausgabe

der Hanse Law Review fällt bei der European Registry for Internet Domain Names (EURid), der zuständigen Registrierungsstelle für die .eu-Domain, der Startschuss für die sog. „Land Rush Period“ – treffender wäre sie wohl als „Gold Rush Period“ bezeichnet, denn mit den ab dem 7. April registrierten Domains werden Unternehmen, Anwälte und Gerichte in den nächsten Jahren etliche Millionen Euro umsetzen. Dann nämlich werden freie .eu-Domains nicht mehr nur an die Inhaber nachgewiesener Kennzeichenrechte vergeben, sondern können im Prinzip von jedem beliebigen Anmelder registriert werden. In der Folge wird sich der anhaltende Kampf um das exclusive Recht an der „eigenen“ Domain in einem europaweiten, in dieser Form bislang nie dagewesenen Ausmaß fortpflanzen. Der Artikel gibt dem Leser einen Vorgeschmack auf die vielfältigen Rechtsfragen, mit denen sich die Juristen künftig werden befassen müssen, soweit nicht schon geschehen. Seine Veröffentlichung ist insofern praktisch eine Punktlandung. Nicht nur sie, aber sie im Besonderen zeigt sehr anschaulich, dass die Protagonisten dieses publizistischen Aushängeschildes der Hanse Law School über ein gutes Gespür für die juristischen Themen der Zeit verfügen.

Ich gratuliere den Herausgebern zu einer weiteren gelungenen Ausgabe der Hanse Law Review und wünsche ihnen, dass das Projekt auch in Zukunft seine Leser, Autoren, Redakteure und Förderer mit derselben zielstrebigem Beharrlichkeit findet, die Grundlage seines Entstehungsprozesses war. Daran, dass sich die Hanse Law Review im universellen Kanon juristischer online-Publikationen künftig als feste Größe etablieren wird, besteht kein vernünftiger Zweifel.

Oldenburg, im März 2006

Bernd Seifert